

von 250 fl. <sup>1)</sup> Wie es scheint, blieb er bis zum Herbste gl. J. in Avignon. Am 18. September bezeugt nämlich der Papst, daß Bischof Johann von Chur die bischöfliche Weihe durch den Kardinalbischof Petrus von Palestrina empfangen habe, und befiehlt ihm, sich nun in sein Bistum zu begeben und dasselbe gut zu verwalten. <sup>2)</sup> Wahrscheinlich hatte unser Bischof auch dem Abte beigewohnt, da am 25. August 1330 der Gegenpapst Nikolaus V. mit einem Stricke um den Hals fußfällig vor Johann XXII. zu Avignon seine Schuld bekannte und um Gnade flehte, die ihm auch gewährt wurde.

Johann war nun konsekrierter Bischof, allein nicht lange sollte er sich dieses Vorzuges erfreuen. Wahrscheinlich schon auf der Heimreise von Avignon nahmen die v. Grünenberg, wohl im Auftrage Ludwigs von Bayern, ihn gefangen, führten ihn auf die Burg Büffelsruggen oder Tüfelsruggen <sup>3)</sup> und hielten ihn daselbst in Verwahr. Der Bischof starb in dieser Gefangenschaft am 23. Mai 1331 und wurde in der Kirche zu Binzheim in der Diözese Basel beigesetzt. <sup>4)</sup>

In Bischof Johann verlor die Diözese einen treubeforgten und wohlthätigen Oberhirten. Der Katalog gibt ihm die Bezeichnung „Freund des gesamten Klerus“ (*amicus totius cleri*).

#### 61. Ulrich v. Ribí (von Lenzburg).

Schon zu Lebzeiten des Bischofs Johann hatte der Papst bestimmt, daß die Ernennung des nächsten Oberhirten von Chur dem hl. Stuhle vorbehalten und jede andere Wahl oder Ernennung ungültig sein solle.

Ludwig der Bayer war 1327 nach Italien gezogen, hatte sich dort mit den Ghibellinen verbündet, in Rom sich zum Kaiser krönen lassen und einen Gegenpapst eingesetzt. Allein die italienische Freundschaft war bald zu Ende, Ludwig kehrte 1330 ruhmlos nach Deutschland zurück. Nun erließ Papst Johann XXII. die Bulle „*Lætatus sum*“ und erneuerte die über Ludwig verhängten Kirchenstrafen (Bann und Interdikt). Diese publizierte der Augustiner Ulrich in der Gegend von Mainz, und der Papst verlieh ihm aus Erkenntlichkeit das Bistum Chur. <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Vat. Cur. No. 17.

<sup>2)</sup> I. c. N. 18.

<sup>3)</sup> Ersteren Ausdruck hat Eichhorn, letzteren das *Nekrolog. Cur.*

<sup>4)</sup> *Necrol. Cur.* Davon, daß Johann, wie einige angeben, 'ermordet worden sei, sagt diese Quelle nichts.

<sup>5)</sup> Das Buch gewisser Geschichten, von Abt Johann von Victring Ord. Cist., Uebers. von Walter Friedensburg. Leipzig 1899. S. 232 u. 233.